



## Info der Hochschulleitung

**Checkliste »Hybridsemester - Erstsemestereinführungswoche«****Beantragung der Veranstaltung**

Genehmigung der Veranstaltung durch Studiendekan*in	Die Veranstaltung wird in Stud.IP als Erstsemestereinführungswoche angelegt. Der*die Studiendekan*in prüft und genehmigt die Veranstaltung (vgl. Dienstanweisung der UOS aus Anlass der aktuellen Corona-Krise vom 29.06.2020).
Sicherheitskonzept – Text und Zeichnung durch Dezernat 6	Dezernat 6 stellt ein Allgemeines Sicherheitskonzept für Erstsemestereinführungswochen in den geöffneten Gebäuden und Räumen der UOS bereit. <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zeichnerisches Sicherheitskonzept: in jedem Raum neben der Eingangstür</li> </ul>
Raumzuweisung	Die Raumzuweisung erfolgt durch die Raumverwaltung in Stud.IP.

**Durchführung der Veranstaltung**

Geöffnete Gebäude	Die Haupteingangstüren sind während der Vorlesungszeit geöffnet. An diesen Türen befindet sich ein Wachmann, der den Zugang kontrolliert (bitte Dienstausweis oder Campuscard/ Immatrikulationsbescheinigung vorzeigen). Die Seminarräume und Hörsäle sind geöffnet.  Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Während der Veranstaltungen kann diese von den Studierenden am Sitzplatz und von den Lehrenden am Pult im Raum abgenommen werden. Bewegt sich der/die Lehrende im Raum, so dass der vorgegebene Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch für etwaige Bewegungen der teilnehmenden Studierenden (z.B. Toilettengänge).
Geschlossene Gebäude	Hier muss ein Transponderzugang über das Dezernat 6 oder den Fachbereich (für zertifizierte Räume) beantragt werden.
Einhaltung des Sicherheitskonzepts	Der*die Dozent*in ist für die Einhaltung des Allgemeinen Sicherheitskonzeptes für die Veranstaltung verantwortlich (u.a. Information, Hygiene, Dokumentation).
Lüftung der Gebäude	Auf allen Dozententischen finden Sie einen Hinweis, ob der benutzte Raum über eine Lüftungsanlage verfügt oder über Fensterlüftung zu lüften ist.  In Räumen ohne Lüftungsanlage sind CO <sup>2</sup> Messgeräte vorhanden, die den CO <sup>2</sup> Gehalt der Luft im Raum messen und bei Überschreitung des Grenzwerts einen akustischen Alarm auslösen. Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich im „Merkblatt Lüftung“.  Für die Fensterlüftung ist der*die Dozent*in gemäß Anzeige CO <sup>2</sup> -Messgerät/Sicherheitskonzept für die entsprechende Lüftung zuständig.
Fristen, Termine und geöffnete Gebäude	Werden vor dem jeweiligen Semester gesondert bekannt gegeben.